

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Im Luß II“

hier: öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der im Betreff genannte Bebauungsplan soll nach Beschluss des Gemeinderates vom 07.09.2020 im vereinfachten Verfahren geändert werden.

Der Bebauungsplan der Gemeinde Böbing, „Im Luß II“ wird wie folgt geändert:

1. Änderung

Für die Grundstücke Fl.Nr. 484/7, 484/6, 538/10 und 538/9 werden die FFB-Höhen neu festgesetzt. Die neuen Festsetzungen sind der Skizze zu entnehmen:



Der Entwurf wird mit der Begründung in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch, Klosterhof 42, 82401 Rottenbuch und in der Gemeindekanzlei Böbing, Kirchstraße 22, 82389 Böbing, in der Zeit vom

29.09.2020 bis 30.10.2020

gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist kann jedermann zu der dienstüblichen Zeit Einsicht nehmen. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift

vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgetragene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Böbing, den 21.09.2020



Peter Erhard

Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 23.09.2020 durch Anschlag an der Gemeindetafel und auf der gemeindlichen Homepage.

Der Anschlag wurde am 23.09.2020 angeheftet und am 02.11.2020 abgenommen.

Böbing, den Nz